

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nimsreuland

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nimsreuland für das Jahr 2009 vom  
05.11.2008

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung RheinlandPfalz in  
der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Gesetz vom  
02.03.2006 (GVBl. S. 57) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Ergebnis und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	69.420 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	70.250 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	- 830 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	66.520 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	65.990 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	530 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein und Auszahlungen	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.300 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.300 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	530 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 530 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	79.820 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	79.820 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	+ 530 €

## § 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- verzinste Kredite auf

0 €

## § 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

## § 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	300 v. H.
- Grundsteuer B	300 v. H.
- Gewerbesteuer	330 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	20,00 €
- für den zweiten Hund	30,00 €
- für jeden weiteren Hund	40,00 €

## § 5

### Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) werden festgesetzt:

Beiträge für die Unterhaltung und den Ausbau von Feld und Waldwegen je ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke

Endgültiger Beitrag 2008	30,60 €
Vorausleistung 2009	30,60 €

## § 6

### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2007	0 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2008	246.403 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2009	245.573 €

Ortsgemeinde Nimsreuland, den 05.11.2008  
gez. Michels  
(Ortsbürgermeister)

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17.11.2008 bis 25.11.2008, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus.